

Schutzkonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Werden

Prävention und Intervention
für das Thema sexualisierte Gewalt

Stand August 2025

Inhalt

Vorwort.....	3
Präambel.....	3
1. Potenzial- und Risikoanalyse.....	4
2. Mitarbeitende.....	4
3. Abstinenz- und Abstandsgebot.....	5
4. Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenscodex.....	5
5. Erweitertes Führungszeugnis.....	5
6. Schulungen	7
7. Beschwerdemanagement	8
8. Vertrauenspersonen	8
9. Interventionsteam	9
10. Meldepflicht.....	9
11. Aufarbeitung	9
12. Rehabilitation.....	10
13. Evaluation	10
Anlage I: Verhaltenscodex/Selbstverpflichtungserklärung.....	11
Anlage II: Interventionsplan.....	12

Vorwort

„Gemeinsam sichere Orte schaffen“

Mit der Verabschiedung des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt am 15. Januar 2020 ist an alle Kirchenkreise und Gemeinden in der Evangelischen Kirche im Rheinland der Auftrag ergangen, ihre eigenen Schutzmöglichkeiten gemeinsam mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in den Blick zu nehmen, sie anhand festgelegter Kriterien zu entwickeln und zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Schutzbefohlenen (Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen), aber auch gegenüber allen in unserer Gemeinde aktiven Menschen zu vertiefen und zu leben.

Mit diesem Ziel vor Augen haben wir uns auf den Weg gemacht, das nun vorliegende Schutzkonzept zu entwickeln.

In einer aus dem Kreis des Presbyteriums entstandenen Arbeitsgruppe haben wir die notwenigen Schritte erarbeitet. Hilfestellung erhielten wir durch die vom Kirchenkreis Essen vorgelegten „Leitlinien zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes“ und das „Rahmenschutzkonzept der E-Kir“.

Aber auch viele Gemeindemitglieder haben uns durch ihre Teilnahme an der Online-Umfrage zur Potential- und Risikoanalyse tatkräftig unterstützt. Vielen Dank auch dafür.

Bereits vor Verabschiedung dieses Konzeptes wurden viele darin enthaltene Schritte umgesetzt. Seit 2021 sind neben den hauptamtlich Mitarbeitenden auch alle ehrenamtlich Mitarbeitenden insbes. in Leitungsfunktion verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und eine Selbstverpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex in unserer Gemeinde zu unterzeichnen. Viele haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende haben bereits an verpflichtenden Schulungen zur Sensibilisierung für das Thema teilgenommen. Diese Schulungen befähigen die Teilnehmenden, mögliche Gefährdungen zu erkennen und tragen dazu bei, Handlungsfähigkeit herzustellen. Auch ein Beschwerdemanagement, das für unsere Gemeinde ein erweitertes Beschwerdeverfahren für Anregungen, Beschwerden und Kritik beinhaltet, wurde bereits etabliert.

Wir freuen uns, Ihnen jetzt das vollständige erste Schutzkonzept der Kirchengemeinde Werden vorlegen zu können. Nun gilt es, das geschriebene Wort mit Leben zu füllen. Dabei wollen wir das Konzept nicht als starren Rahmen verstanden wissen. Es dient der Orientierung und Erleichterung der Arbeit der Handelnden vor Ort, darf und muss aber regelmäßig überprüft werden und den veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen angepasst werden.

Präambel

Die Arbeit der Ev. Kirchengemeinde Werden geschieht im Glauben daran, dass Gott alle Menschen liebt und die Schwachen schützt. Die Botschaft Jesu motiviert uns zur Liebe gegenüber unseren Nächsten. Unser Umgang miteinander soll daher von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Das Achten der Persönlichkeit und Würde jedes Menschen, der partnerschaftliche Umgang miteinander und das Respektieren individueller Grenzen sind Konsequenz und Ausdruck unserer zentralen Glaubensüberzeugungen und Grundlage für dieses Schutzkonzept.

1. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Potenzial- und Risikoanalyse soll dazu beitragen, den Ist-Zustand in der Gemeinde darzustellen. Welche präventiven Maßnahmen gibt es schon und wo sind noch Lücken? Gibt es Bereiche, die bisher nicht berücksichtigt wurden, und wie nehmen das die Gemeindemitglieder wahr?

Für die Kirchengemeinde Werden wurde hierzu eine online Umfrage durchgeführt, an der 60 Personen teilgenommen haben. Die Umfrage umfasste 26 Fragen zu unterschiedlichen Bereichen wie Räumlichkeiten, Außengelände, den Umgang mit Anregungen und Kritik sowie Übernachtungssituationen und Ritualen. Der Link zur Umfrage wurde über diverse Mailverteiler verschickt, darüber hinaus gab es eine Einladung zur Teilnahme über den Gemeindebrief und die Website sowie durch Abkündigungen und Aushänge. Auch die handschriftliche Teilnahme wurde ermöglicht. Die Ergebnisse hieraus wurden am Ende in die OnlineUmfrage eingepflegt und sind in die Endauswertung mit eingeflossen. Unberücksichtigt bleibt bei der Durchführung dieser Potenzial- und Risikoanalyse die Jugendarbeit der Gemeinde. Für diesen Bereich und die spezifischen Angebote wird eine eigene Analyse durchgeführt.

Zusätzlich zu der Umfrage wurde eine Haus- und Grundstücksbegehung durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe durchgeführt. Hierbei wurden Haus Heck, Haus Fuhr, die Kirche sowie der Kirchgarten besichtigt.

Die Ergebnisse der Analyse wurden dem Presbyterium vorgelegt. Wo Risiken durch Veränderungen minimiert werden konnten, wurden diese bereits vorgenommen. Bei Fragen zu den Ergebnissen der Analyse können Frau Daub und Frau Maas dazu angesprochen werden. Die Analyse wird im Rahmen der Evaluation des Konzepts auf ihre Gültigkeit hin überprüft.

2. Mitarbeitende

Unter dem Begriff Mitarbeitende werden **alle haupt- und ehrenamtlichen Personen** verstanden, die in der Kirchengemeinde Werden tätig sind. Sie sind sowohl Teil der Zielgruppe des Schutzkonzeptes als auch mitverantwortlich für dessen Umsetzung.

Das ist uns wichtig:

Alle Mitarbeitenden ...

- sind vor sexualisierter Gewalt zu schützen.
- haben ein Recht darauf, sich selbst Hilfe zu suchen und über Erlebtes zu sprechen.
- sind mindestens in den Grundlagen der Präventionsarbeit geschult (siehe 6.).
- haben den Verhaltencodex/ die Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet (Siehe 4.).
- sind über den Interventionsplan informiert worden. Sie sind zu dessen Einhaltung verpflichtet (siehe Anlage II).
- legen regelmäßig ein Erweitertes Führungszeugnis vor (siehe 5.).
- sind dazu verpflichtet, einen begründeten Verdacht oder einen konkreten Vorfall von sexualisierter Gewalt der Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland zu melden (siehe 10.).
- haben nach Prüfung ein Recht auf Rehabilitation. Diese steht sowohl Betroffenen als auch nachweislich unbegründet beschuldigten Personen zu (siehe 12.).

3. Abstinenz- und Abstandsgebot

Das Abstinenzgebot besagt, dass sexueller Kontakt in Macht-, Abhängigkeits- und Vertrauensverhältnissen nicht mit dem kirchlichen Schutzauftrag vereinbar und daher verboten ist. Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse treffen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende – auch für Pfarrer*innen – in vielen ihrer Arbeitsbereiche zu (Kinder- und Jugendarbeit, Seelsorge- und Beratungssituatiosn, Arbeit mit Menschen mit Behinderung und pflegebedürftigen Personen). Auch die Hierarchie eines Anstellungsverhältnisses ist ein solches Abhängigkeitsverhältnis.

Im Rahmen des Abstandgebotes werden alle Mitarbeitenden der Evangelischen Kirche Essen dazu aufgefordert, sensibel mit ihrem Gegenüber umzugehen. Das Nähe- und Distanzempfinden des anderen ist zu achten und es ist darauf Rücksicht zu nehmen.

4. Selbstverpflichtungserklärung/Verhaltenscodex

Die Selbstverpflichtungserklärung formuliert einen Verhaltenscodex für den respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang mit den uns anvertrauten Personen. Alle in der Kirchengemeinde Werden tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen sollen diese Selbstverpflichtungserklärung kennen und unterschreiben. Damit schaffen wir Klarheit nach innen und nach außen.

Mit Hilfe der Schulungen soll sichergestellt werden, dass die Haupt- und Ehrenamtlichen den Codex kennen und sich mit den Inhalten auseinandergesetzt haben. Im Gemeindebüro wird nachgehalten, dass das Formular hierzu unterzeichnet ist. Die Aushändigung und Unterzeichnung der Erklärung wird u.a. im Rahmen der Schulungen angeboten. Die Teilnehmenden sind dazu verpflichtet, nach der Unterzeichnung eine Kopie an das Gemeindebüro zu übermitteln (Kopie/Scan).

Den Verhaltenscodex der Gemeinde Werden finden Sie in Anlage

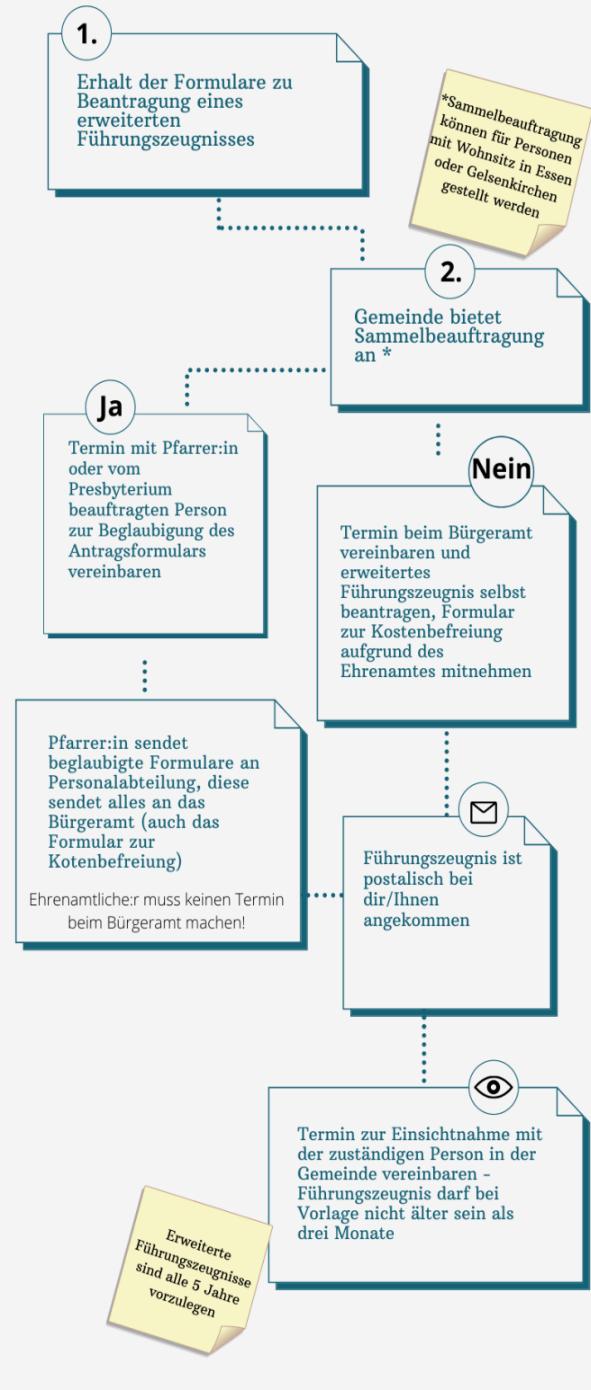
5. Erweitertes Führungszeugnis

Für die Gemeinde Werden wurden die erweiterten Führungszeugnisse der **hauptamtlich Mitarbeitenden** von der Verwaltung eingesehen und die Führungszeugnisse den Personalakten beigefügt. Kommt es zu einer Neueinstellung, wird zusammen mit den Vertragsunterlagen auch die Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ausgehändigt. Dies hält die Personalabteilung des Kirchenkreises Essen nach.

Das erweiterte Führungszeugnis der **Pfarrperson** wird durch das Landeskirchenamt eingesehen.

Erweitertes Führungszeugnis beantragen

S O G E H T ' S



Für die **ehrenamtlich Mitarbeitenden** wurde anhand folgender Kriterien beschlossen, wer ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen muss:

- Mitglieder des Presbyteriums
- Leitungsfunktion in Gruppen und Kreisen
- Personen, die mit vulnerablen Gruppen arbeiten
- Kinderbibeltage
- Kindergottesdienst
- Besuchsdienstkreis
- Kinder- und Jugendarbeit
- Küster*innenteam
- Personen, die im Besitz von Schlüsseln zu den Gemeindehäusern und/oder der Kirche sind

Das erweiterte Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneut vorgelegt werden. Für die Kinder- und Jugendarbeit beträgt die Frist drei Jahre.

Personen, die sich neu in der Gemeinde engagieren und auf die mindestens eins der oben genannten Kriterien trifft, werden zu Beginn der Tätigkeit aufgefordert, ihr erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist kostenlos, bei hauptamtlich Mitarbeitenden werden die Kosten von der Gemeinde übernommen.

Da die Gemeinde die Sammelbeauftragung anbietet, muss nicht jede Person einen eigenen Termin beim Bürgeramt Essen machen. Das Verfahren wurde vereinfacht, sodass ehrenamtlich Mitarbeitende ihr Antragsformular ausfüllen und dieses zum Siegeln bei einer der siegelberechtigten Personen der Gemeinde vorlegen. Diese gibt den Antrag an die Personalabteilung des Kirchenkreises weiter, von hier aus werden die eingehenden Anträge gesammelt an das Bürgeramt weitergegeben. Nach Erstellung des erweiterten Führungszeugnisses wird dieses an die antragstellende Person nach Hause geschickt, sie muss es dann zur Einsichtnahme einer berechtigten Person in der Gemeinde vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis Ehrenamtlicher darf nicht archiviert werden, es wird lediglich vermerkt, dass es eingesehen wurde.



Über folgende Personen erhalten Sie das **Antragsformular**:

Pfarrer Oliver Ruoß

Regina Daub

Andrea Spaetling, Gemeindebüro

Diese Personen sind derzeit **siegelberechtigt und beglaubigen** Ihr Antragsformular:

Pfarrer Oliver Ruoß

Andrea Spaetling, erreichbar zu den Öffnungszeiten des Gemeindebüros

Diese Personen sind derzeit für die **Einsichtnahme** in das erweiterte Führungszeugnis zuständig:

Pfarrer Oliver Ruoß

Regina Daub

Erhalten die zur Einsichtnahme zuständigen Personen Kenntnis darüber, dass eine Person ihre ehrenamtliche Tätigkeit beendet hat, wird der Nachweis der Einsichtnahme binnen 3 Monaten gelöscht.

6. Schulungen

Das Zusammenwirken in unserer Gemeinde lebt von der Begegnung zwischen Menschen und von der Beziehung zueinander und zu Gott. In diesem Miteinander ist die Sensibilität für die eigenen persönlichen Grenzen und die Grenzen anderer ein wichtiger Bestandteil.

Darüber hinaus braucht es in der Gemeinde offene Ohren und einen sensiblen Umgang mit allen Menschen, die eine Verletzung ihrer sexuellen Selbstbestimmung erfahren haben. Um unser Bewusstsein für diese Themen zu schärfen, nehmen alle ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden regelmäßig an Schulungen teil. Somit findet eine grundlegende Sensibilisierung aller in der Kirche tätigen Personen statt und wir schaffen gemeinsam sichere Orte.

Die Schulungen befähigen dazu, das eigene Nähe- und Distanzempfinden zu reflektieren, sensibler und sprachfähiger zu werden und mögliche Gefährdungen zu erkennen. Außerdem tragen sie dazu bei, Handlungsfähigkeit herzustellen.

Die Schulungen finden entsprechend der Standards von „hinschauen - helfen - handeln“ statt, die die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) aufgestellt hat. Die Teilnahme wird mit einer Bescheinigung, der die Schulungsinhalte zu entnehmen sind, bestätigt.

In unserer Kirchengemeinde werden dementsprechend zuerst die hauptamtlich Mitarbeitenden und Ehrenamtliche, die ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, geschult. Hierzu werden in der Gemeinde unterschiedliche Termine angeboten. Wer keinen passenden Termin findet oder gerne außerhalb unserer Gemeinde geschult werden möchte, kann auf die veröffentlichten Termine des Kirchenkreises zugreifen (<https://app.laxxo.de/katalog/kkessen>).

Ziel der Gemeinde ist es, alle in Haupt- oder Ehrenamt tätigen Personen zu sensibilisieren. Denn je mehr Menschen sich mit dem Thema auseinandergesetzt haben, um so flächendeckender kann ein sensibles und präventives Miteinander gelebt werden.

Die Teilnehmenden der Schulung sind dazu verpflichtet, ihr Zertifikat nach der Schulung im Gemeindebüro vorzulegen (Kopie/Scan).

7. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist zwar Teil des Schutzkonzeptes, ist jedoch auch unabhängig von Erfahrungen oder Beobachtungen zum Thema sexualisierte Gewalt zu betrachten. Bei der Einführung eines Beschwerdemanagements für die Gemeinde Werden geht es darum, ein grundlegendes Verfahren für Anregungen und Kritik zu etablieren. Dies trägt dazu bei, dass sich Gemeindemitglieder und Mitarbeitende gehört und ernstgenommen fühlen. So können wir gemeinsam lernen, Fehler einzugesten, sie zu benennen und in konstruktiver Weise auf sie hinzuweisen. Diese sogenannte „gelebte Fehlerkultur“ soll zu einer offeneren Kommunikation innerhalb der Gemeinde beitragen und das Gemeindeleben so stetig weiterentwickeln.

Bezogen auf das Thema sexualisierte Gewalt soll Betroffenen signalisiert werden, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden und sie sich anderen anvertrauen können.

Für das **allgemeine Beschwerdemanagement** sind derzeit Frau Marianne Leven und Frau Lisa Maas die Ansprechpartnerinnen in der Gemeinde. Sie sind per Mail unter beschwerde@kirche-werden.de oder per Post über das Gemeindepbüro zu erreichen.

Bei erlebter oder beobachteter **sexualisierter Gewalt** wenden Sie sich bitte an die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises.

8. Vertrauenspersonen

Der Kirchenkreis Essen beruft drei Personen zu sogenannten Vertrauenspersonen. Diese sind im Verdachtsfall als erste Ansprechpartner*innen sowohl für Betroffene als auch für Ratsuchende zuständig. Sie fungieren als sogenannte „Lots*innen im System“ und sind dafür zuständig, Ratsuchenden und Betroffenen zuzuhören und in einem gemeinsamen Gespräch herauszufinden, welches die nächsten Schritte sind. Sie sind innerhalb der Stadt Essen, sowie mit Ansprechpartner*innen der Landeskirche gut vernetzt und verfügen über eine Ausbildung in Seelsorge.

Darüber hinaus sind die Vertrauenspersonen eng mit dem Interventionsteam des Kirchenkreises (siehe Interventionsplan) im Kontakt. Um einem Rollenkonflikt vorzubeugen, sind die Vertrauenspersonen nicht für die konkrete Fallbearbeitung zuständig.

Im Kirchenkreis Essen sind derzeit folgende Vertrauenspersonen benannt:

- Claudia Hartmann: Diakoniewerk des Kirchenkreises Essen e.V.
- Iris Müller-Friege: Pfarrerin und Seelsorgerin am LVR-Klinikum Essen
- Pieter Roggeband: Pfarrer in der Gemeinde Altenessen-Karnap

Eine Vorstellung der Vertrauenspersonen ist auf der Homepage des Kirchenkreises (www.kirche-essen.de/schutzkonzept-sexualisierte-gewalt) zu finden sowie in den Broschüren zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Essen.

Für die spezialisierten Bereiche Kinder- und Jugendarbeit, Behindertenreferat, Kitas und Diakoniewerk gibt es jeweils eigene Vertrauenspersonen.

Die Kontaktdata der Vertrauenspersonen sind ebenfalls auf der Website des Kirchenkreises zu finden. Außerdem finden Betroffene und Ratsuchende die Telefonnummern auf den Aushängen in den Schaukästen der Gemeinde und auf der Website der Gemeinde.

9. Interventionsteam

Das Interventionsteam stimmt das weitere Vorgehen ab, setzt sich mit Beratungsstellen in Verbindung und begleitet die nächsten Schritte. Innerhalb des Interventionsteams werden die Zuständigkeiten verteilt. Es wird vereinbart, wer den Kontakt zu der betroffenen Person, den Angehörigen, der Institution und der beschuldigten Person hält und wer die Fallverantwortung übernimmt. Bei der Besetzung des Interventionsteams und der Beratung durch Fachkräfte ist auch deren Unabhängigkeit ein wichtiges Kriterium.

Das Interventionsteam besteht derzeit aus folgenden Personen:

- Skriba Silke Althaus
- Imke Schwerdtfeger – Fachanwältin für Familienrecht
- Stefan Koppelman – Pressesprecher im Kirchenkreis Essen
- Kordula Bründl – Pfarrerin im Schuldienst, ehem. Koordinatorin der Ökumenischen Notfallseelsorge Essen
- Bei hauptamtlichen Personen: Thilo Marunga – Personalabteilung

(Externe) Fachkräfte werden nach Bedarf hinzugezogen.

Ebenso können die Vertrauenspersonen in Beratungsprozesse mit einbezogen und die Leitung der betroffenen Organisation jederzeit mit eingebunden werden.

10. Meldepflicht

Nach § 8 des Kirchengesetzes der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sind Mitarbeitende dazu verpflichtet, einen begründeten Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder einen Verstoß gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot unverzüglich der Ansprech- und Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland zu melden.

Zur Einschätzung eines Verdachts sollten sich Mitarbeitende im Vorfeld an die Vertrauenspersonen des Kirchenkreises wenden oder sich durch die Ansprech- und Meldestelle der EKiR beraten lassen.
Erreichbarkeit der Meldestelle:

0211 4562-602

meldestelle@ekir.de

Unberührt bleiben von dieser Meldepflicht selbstverständlich arbeits- und dienstrechtliche Pflichten, insbesondere aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz.

11. Aufarbeitung

Steht ein Verdacht von sexualisierter Gewalt „im Raum“ oder wurde ein konkreter Vorfall beobachtet, stellt dies innerhalb einer Gemeinde, eines Teams, einer Einrichtung oder eines Trägers eine hohe Belastung dar. Das gesamte bisherige Miteinander ist erschüttert.

Es gibt Gefühle von Angst, Misstrauen, Verletzungen, Ohnmacht und Wut. Neben der Prävention und Intervention für die betroffene Person ist die Aufarbeitung einer solchen Verdachtssituation oder eines konkreten Vorfalls deshalb auch für die im Umfeld betroffenen Personen von ebenso großer Bedeutung.

Es ist wichtig, allen die Möglichkeit der Verarbeitung zur Verfügung zu stellen. Das Interventionsteam vermittelt Beratungs- und Seelsorgeangebote. Darüber hinaus erfolgt eine systematische Analyse der Geschehnisse.

Die bestehenden Strukturen müssen angesehen und hinterfragt werden:

- Wie konnte es zu dem Vorfall kommen?
- Was wurde in der Risikoanalyse übersehen?
- Wo müssen wir nachbessern?

Zur Klärung dieser Fragen wird immer eine externe Fachkraft einbezogen.

12. Rehabilitation

Für die Rehabilitation von **Betroffenen** gilt im Kirchenkreis Essen folgende Rehabilitationsstrategie:

- **Direkt oder indirekt betroffene Personen**, die sich aufgrund eines Vorfalls aus der Organisation zurückziehen, erhalten in angemessener Form die Mitteilung durch das Interventionsteam, dass die Entscheidung respektiert wird und die Zusammenarbeit jederzeit wiederaufgenommen werden kann.
- **Meldende, denen nicht geglaubt wurde oder die erfahren mussten, dass ihrer Meldung nicht angemessen nachgegangen wurde**, erhalten eine angemessene Erklärung und eine Entschuldigung durch das Interventionsteam. Es wird transparent dargestellt, dass der Fall nun bearbeitet wird.

Für die Rehabilitation von **falsch Beschuldigten** bzw. bei einem Verdacht, der sich als **unbegründet** herausstellt, gilt im Evangelischen Kirchenkreis Essen folgende Rehabilitationsstrategie:

- Unterstützungsmaßnahmen zur Wiedereingliederung durch das Interventionsteam
 - Bemühen, einen angemessenen anderen Arbeitsplatz bereit zu stellen, für den Fall, dass die Wiedereingliederung nicht möglich ist
 - Erkennen der Motivlage und des dahinterliegenden Bedürfnisses der Beteiligten, die die Falschbeschuldigung erhoben haben (durch das Interventionsteam)
 - Erkennen und Einordnen der Fehlinterpretationen im Meldungsfall ohne Sanktionierung des/ der Meldenden (Interventionsteam)
 - Sensibilisierung aller Beteiligten für die Folgen von falschen Beschuldigungen für die betroffenen Personen und die Organisationen
- Bei allen Vermutungsaußerungen, die nicht aufklärbar sind, weil Aussage gegen Aussage steht, müssen Rehabilitationsmaßnahmen greifen.

13. Evaluation

Das Schutzkonzept der Kirchengemeinde Werden kann nur wirkungsvoll sein, wenn es in regelmäßigen Abständen auf seine Aktualität hin überprüft und ggf. bearbeitet wird. Als Zeitpunkt zur Überprüfung legt die Gemeinde Werden den Rhythmus der Presbyteriumswahl alle vier Jahre fest. Somit wird das Thema Prävention auch für alle, die neu in das Presbyterium gewählt worden sind, zugänglich gemacht.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt innerhalb der Gemeinde, wird das Schutzkonzept im Rahmen der Aufarbeitung überprüft und wenn notwendig angepasst.

Anlage I: Verhaltenscodex/Selbstverpflichtungserklärung

Selbstverpflichtungserklärung der Gemeinde

Name der mitarbeitenden Person

Die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinde **Werden**

Die Arbeit in unserer Gemeinde lebt von der Begegnung zwischen Menschen und von der Beziehung zueinander und zu Gott. Als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter*in unserer Gemeinde sind Sie daher gehalten, die Persönlichkeit und Würde aller, denen Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit begegnen, zu achten. Diese Achtung gilt insbesondere Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihrer körperlichen und/oder mentalen Verfasstheit eine größere Verletzlichkeit und daher eine höhere Schutzbedürftigkeit als andere aufweisen. Darüber hinaus sind alle Personen zu schützen, die sich in Abhängigkeits-, Macht- und Anstellungsverhältnissen befinden und Ihnen beispielsweise in Seelsorge- und Betreuungssituationen, im Besuchsdienst oder der Kinder und Jugendarbeit begegnen.

Daher verpflichte ich mich als haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende*r meiner Gemeinde dazu, mich an folgende Punkte zu halten:

1. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst. Ich missbrauche meine Position und Rolle im Umgang mit den mir anvertrauten Menschen nicht undachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
2. Ich trage aktiv dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die Menschen in meiner Gemeinde zu schaffen und zu erhalten.
3. Ich begegne meinem Gegenüber mit Wertschätzung. Ich respektiere die jeweiligen individuellen Grenzen und achte die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze.
4. Ich unterlasse jegliche Form von Bedrohung sowie physischer und psychischer Gewalt.
5. Gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttäiges nonverbales und verbales Verhalten beziehe ich aktiv Stellung. Im Bedarfsfall setze ich mich für Betroffene ein und/oder suche mir gegebenenfalls Unterstützung dafür.
6. Ich nehme die mir anvertrauten Menschen bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt.
Ich bin sensibel für Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende und greife im Bedarfsfall angemessen ein.
7. Im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzepts meiner Gemeinde vorgehen. Ich kenne die Ansprechpersonen im Kirchenkreis und nehme im Bedarfsfall Kontakt zu ihnen auf. Mit den mir anvertrauten Informationen gehe ich gewissenhaft um.
8. Gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken gebe ich keine Informationen, Mutmaßungen oder persönliche Einschätzungen darüber weiter.
9. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber das Leitungsgremium der Gemeinde.

Essen, den

Unterschrift der mitarbeitenden Person

Anlage II: Interventionsplan

Vorgehen im Verdachtsfall auf sexualisierte Gewalt

Das kann ich tun, wenn ich von einem Vorfall erfahre, etwas beobachte:

Ruhe bewahren

Nicht unüberlegt und voreilig handeln

Der betroffenen Person zuhören, sie ernst nehmen, ihr glauben

Gut dokumentieren, mit Datum und Uhrzeit

Vertraulich mit den Informationen umgehen

Keine eigenen Ermittlungen anstellen

Keine Konfrontation mit der beschuldigten Person

Auf eigene Grenzen achten

Kontakt zu Vertrauensperson des Kirchenkreises aufnehmen

Vertrauensperson informiert das Interventionsteam

Einschätzung der Sachlage und Dringlichkeit // Verteilung der Aufgaben innerhalb des Interventionsteams// bei begründetem Verdacht Nachkommen der Meldepflicht

Ggf. Einholung von Fachberatung

Beratung durch **Ansprechstelle der EKiR** // bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerdem Kontaktaufnahme zu **insoweit erfahrener Fachkraft** gemäß §8a SGB VIII

Ggf. Kontaktaufnahme zu Vorgesetzter:m & zur Pressestelle des Kirchenkreises

Ggf. arbeits-, dienst- oder strafrechtliche Konsequenzen

Bei Minderjährigen Meldung ans örtliche Jugendamt

Aufarbeitung & Rehabilitation